

MOTION von Norbert Kuster (CVP, Wädenswil), Dr. Hugo Renz (CVP, Zürich) und Anton Killias (CVP, Zürich)

betreffend Aenderung des Gesetzes über Kinderzulagen für Arbeitnehmer

Der Regierungsrat wird eingeladen, das Kinderzulagengesetz zu revidieren und dabei folgende Forderungen zu berücksichtigen:

1. Die Höhe der Kinderzulage von heute Fr. 100.-- ist mindestens auf die Höhe des gesamtschweizerischen Durchschnitts anzuheben.
2. Das Gesetz ist dahingehend zu ändern, dass für das 1. Kind der Ansatz der Kinderzulage tiefer angesetzt wird als derjenige ab dem 2. Kind.
3. Das Gesetz hat einen automatischen Teuerungsausgleich vorzusehen, der bei bestimmter Teuerungshöhe zur Geltung gelangt.

Norbert Kuster
Dr. Hugo Renz
Anton Killias

Begründung:

Mit Motion Hegg KR 273/1988, überwiesen 10. Juli 1989, Motion Favre KR 252/1990 vom 8.10.1990 sowie Postulat Lienhart KR 253/1990 ist klar gemacht worden, dass eine Erhöhung der Kinderzulagen unbedingt erfolgen muss. Die Frage ist nur wie stark, wobei die für das Staatspersonal verlangte Erhöhung auf mindestens den schweizerischen Durchschnitt als richtige Lösung erscheint. Die Forderung, mit Motion KR 252/1990 die Kinderzulage auf Fr. 300.-- bzw. Fr. 200.-- zu erhöhen, ist nicht realistisch und somit kaum mehrheitsfähig. Eine raschmögliche Erhöhung der Kinderzulagen wäre damit verhindert. Die Einführung einer zweistufigen Regelung für das 1. und ab 2. Kind erscheint uns ebenfalls notwendig, sowie auch die Einführung einer automatischen Teuerungsanpassung der Kinderzulagen, dies, wenn die aufgelaufene Höhe der Teuerung einen bestimmten Prozentsatz erreicht hat. Die Übernahme der Regelung beim Steuergesetz betreffend die Ausschaltung der kalten Progression könnte dazu eine Lösung sein.